

Transportschaden melden, aber richtig...

Ware annehmen, aber richtig...



Vom Kunden muss eine Meldung an den Verkäufer gehen, dass die gelieferte Ware beschädigt wurde. Der Versender meldet dann den Transportschaden unverzüglich beim Transportunternehmen.

- Wenn der Kunde/Empfänger ein Transportschaden festgestellt hat, sollte dieser unverzüglich nach Zustellung beim Versender gemeldet werden. Um Ansprüche bei der Transportversicherung der Spedition geltend machen zu können, muss diese ebenfalls vom Vorgang in Kenntnis gesetzt werden.
- Die Verpackung und die beschädigte Ware sollten bis zur Klärung unbenutzt bleiben. Wir bitten den Kunden/Empfänger Beweisfotos zu erstellen und diese zusammen mit einer Meldung an den Versender bzw. an uns (Spedition) zu übermitteln..
- Bei einer Schadensmeldung unterscheiden wir einen **offenen** von einem **verdeckten Schaden**. Der offene Schaden weist einen äußerlich erkennbaren Schaden an der Verpackung der Ware auf. Bitte lassen Sie sich in jedem Fall die Beschädigung genauestens dokumentieren. **Zur Not die Annahme verweigern, wenn der Spediteur nicht bereit ist die Schäden zu notieren.** Bitte unterschreiben Sie **niemals** einfach mit „reiner Quittung“, wenn Ihre Ware beschädigt sein könnte.
- **Quittieren Sie die Art des Schadens, das Datum, den Name ggf. Kennzeichen des Lkw's oder Transporters auf der Rollkarte oder dem Scanner des Auslieferers.**
- Binnen der nächsten 24 Stunden sollte der Transportschaden dem Versender mitgeteilt werden, **um Anspruch auf Ersatz** geltend zu machen. **Innerhalb von 7 Kalendertagen muss eine schriftliche Schadensmeldung an die Spedition erfolgen. (Gerne per Mail an zimmermann@meyers-transporte.de)**

Für Fragen rufen Sie gern an.

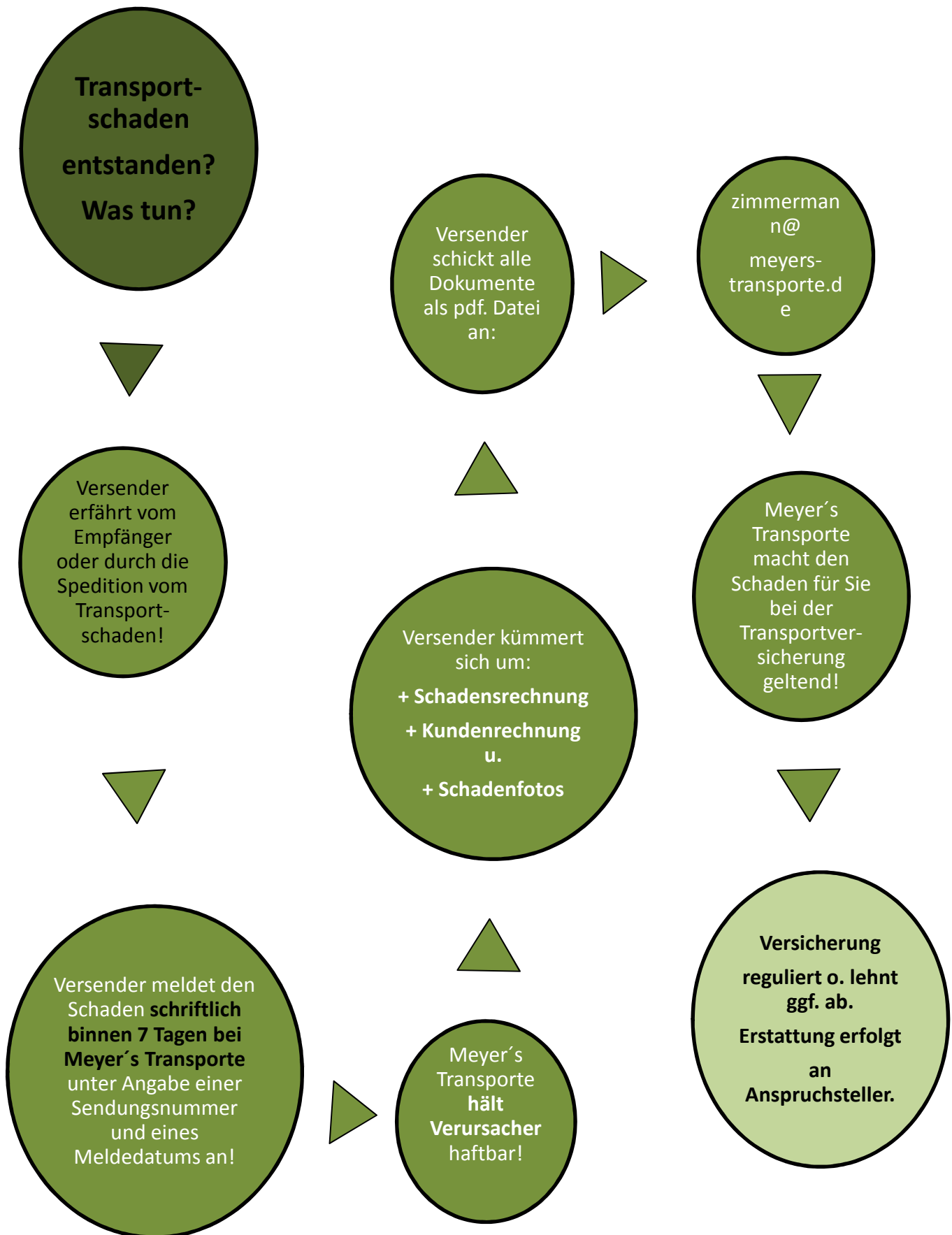
Mit freundlichen Grüßen

Meyer's Transporte GmbH
Marsch 9
49439 Steinfeld - Mühlen
Tel.: +49-(0)5492-7803
Fax : +49-(0)5492-7805

Mail: info@meyers-transporte.de
Web: www.meyers-transporte.de
Amtsgericht Oldenburg
HRB 110842

ABLAUF TRANSPORTSCHADEN

LEITFADEN FÜR VERSENDER:



Versender

Ware (Wert 500,- an Kunden
(Kunde zahlt TS-Kosten, Bsp. 50,-)

Kunde erhält Ware! Ware = beschädigt!

Versender gewährt Kunden Preisnachlass, z.B. 50,- (Pn. zahlt die Versicherung)

Kein Totalschaden

Versender kann entscheiden:

+ Bitte denken Sie an die Schadensminderungspflicht! i.S. d. § 254 BGB
+ Schadensmeldungen binnen 7 Tagen nach Zustellung!!!!
+ Beschädigung muss dokumentiert werden auf dem Ablieferbeleg vom KUNDEN oder Scanner

Totalschaden

Ware soll zurücktransportiert werden:
Versender muss Rücktransportkosten selbst tragen!!!
Versender kann Ware als B-Ware/Sonderposten o. Ersatzteile verkaufen.

Versender sagt, Ware wird repariert (Schadensminderungspflicht):
(Bsp. Kosten 100,- für Reparatur; 50,- für Rücktransport)= Neuversand 50,- +RückTS 50,- + Reparatur 100,- zahlt Versicherung!

Versicherung zahlt insg. 200,- statt 550,- (Neue Ware+ Neuversand)
SCHADEN-MINDERUNGSPFLICHT!

Ware wird vom Empfänger oder Auslieferungsdepot entsorgt.
ES FALLEN KEINE Rücktransportkosten an!!
Wenn Versender Rück-TS wünscht zahlt dieser auch die Rücktransportkosten!

Schadensmeldung



DATUM

Sendungsnummer: N04492._____ oder **Beschaffungsauftragsnummer:**

Versendername: _____

Empfängername: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melden wir schriftlich und fristgemäß einen Transportschaden an oben genannter Sendungsnummer.

Die Schadensunterlagen ((Schadenfotos, Schadensrechnung (an Meyer's Transporte GmbH firmiert) und Kundenrechnung)) senden wir Ihnen per E-Mail nach.

Wir bitten Sie den entstandenen Schaden bei der Versicherung geltend zu machen und zu regulieren.

Mit freundlichen Grüßen

FIRMA

Name des Ansprechpartners